



TV Satus Dürnten

CH-8635 Dürnten

info@satus-duernten.ch www.satus-duernten.ch

«TV Satus Dürnten»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 13.09.2021

Ersteller: Marcel Länzlinger, Corona-Beauftragter Satus Dürnten



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 13. September 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von neuen vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone zudem ist das Schutzkonzept der Gemeinde vollumfänglich einzuhalten. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten / Masken bzw. Zertifikatspflicht

Grundsätzlich ist empfohlen während dem Training die Abstandsregel von mindestens 1.5m einzuhalten.

Für sämtliche Riegen, mit Ausnahme der Jugendriegen, gilt bei einer Gruppengrösse über 30 Personen die Zertifikatspflicht. Dem Vorstand ist nicht bekannt, dass eine Riege mit solch einer Gruppengrösse im Verein existiert. **Entsprechend gilt für sämtliche Riegen mit weniger als 30 Personen weder eine Masken- noch eine Zertifikatspflicht bei den wöchentlichen Trainings.** Die Trainings müssen in den Hallen stattfinden und es darf keine Durchmischung mit anderen Riegen / Vereinen in den wöchentlichen Trainings geben. In der Turnhalle Blatt gilt die heruntergelassene Trennwand als „abgetrennte Räumlichkeit“.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben (Eingangsbereiche etc.), gilt für Personen ab 12 Jahren an 7 Tagen die Woche während 24 Stunden die Maskentragpflicht. Das Schutzkonzept der Schule ist in Ergänzung dieses Schutzkonzepts ebenfalls vollumfänglich einzuhalten.

Für Sportveranstaltungen wie eine Meisterschaft, gilt die Zertifikatspflicht für sämtliche Teilnehmer und Zuschauer. Es ist die Pflicht des Organisators sicherzustellen, dass sämtliche Personen ein Zertifikat mit gültigem Ausweis (ID, Führerschein o.ä.) vorweisen. Personen ohne Zertifikat können an der Meisterschaft in keiner Weise teilnehmen, auch nicht als Zuschauer, und müssen die Halle verlassen.

Gäste ohne Covid-Zertifikat in Einrichtungen oder an Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht können mit **Fr. 100.-- gebüsst** werden. Einrichtungen und Veranstaltungen, welche die Zertifikatspflicht nicht beachten, droht eine Busse bis hin zur Schliessung der Betriebe. Für die Kontrollen ist der Kanton zuständig.

3. Hände waschen / Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte ist am Schluss jedes Training durch den Riegenleiter zu koordinieren und zu kontrollieren. Sämtliche benutzte Elemente der Turnhalle (Matten, Bälle etc.) müssen gereinigt werden.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen, ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten als Excel-Liste oder Scan zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Der Vorstand des Satus Dürnten empfiehlt der Einsatz der kostenlosen App Mindful.

- <https://apps.apple.com/ch/app/mindful-restaurant-check-in/id1512941002>
- <https://play.google.com/store/apps/details?id=io.mindnow.mindful>

Entsprechende QR Codes können beim Corona-Beauftragten bezogen werden.

Es ist auch möglich mit der App Gump seine Trainings zu organisieren und so die Präsenzliste zu führen. Bei Interesse könnt ihr euch beim Vorstand des Satus Dürnten melden.

- <https://gumb.app/>

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marcel Länzlinger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

Tel. +41 79 477 60 20 , vizepraesident@satus-duernten.ch

6. Zusätzliche Bestimmungen

6a. Für alle Riegen gilt:

- Um die Öffnung einer Turnhalle zu organisieren, muss der Vorstand sowie der Leitende Hauswart mindestens 24h im Voraus informiert werden.

6b. Besondere Bestimmungen Jugi

- Es kommen alle pünktlich auf die Turnstunde, nicht vorher und warten draussen vor dem Haupteingang. (Es darf keine Durchmischung geben)
- Alle kommen vorzugsweise angezogen mit Turnkleidern, und wenn für die Turnstunde benötigt, tragen wir die Hallenschuhe in der Hand
- Es dürfen nur Kinder vom Turnen in den Vorraum der Turnhalle (Keine Eltern, Keine Geschwister usw.)
- Es dürfen keine Trinkflaschen in die Turnhalle und Vorraum mitgenommen werden.
- Eltern bleiben draussen und bemühen sich um den geforderten Abstand.
- Die Jugendriegeleiter behalten sich vor kranke Kinder (Husten, Fieber) sofort nach Hause zu schicken.
- Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Jugendleiter, ein Zertifikat.